



Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir durften in diesem Jahr wieder eine wundervolle Kirchweih erleben. Unter der „Leitung“ des Historischen Burschenvereins haben sich unsere Vereine gemeinsam um Aufbau, Durchführung und Abbau gekümmert.

Die Nachtwächter, Türmer und Figuren, die Siegbert Fuchs als Nachtwächter zum Regionaltreffen Süd nach Sommerhausen eingeladen hatte, waren begeistert – begeistert davon, was bei uns alles möglich ist.

Diesen Zusammenhalt dürfen wir immer wieder spüren. So auch bei einem weiteren Projekt: Unsere Feuerwehr hat in kürzester Zeit einen Anbau erhalten. Innerhalb von nur vier Tagen wurden die Container von der Schule zum Feuerwehrhaus umgesetzt.

Die Vorbereitungen liefen schon im Vorfeld: Der Bauantrag wurde erstellt, Nachbarn wurden einbezogen, Angebote eingeholt und die Arbeiten mit der Bauverwaltung, dem Bauamt sowie den Kommandanten besprochen.

Während der Kirchweih fanden dann die letzten Abstimmungen statt. Die Kommandanten, Christian Baumann und Christoph Mündlein, sowie Wilfried Wagner und Julian Baumann, klärten noch organisatorische Details mit mir ab.

Direkt am Mittwoch nach der Kerwa packten dann zwölf Kameraden tatkräftig an. Der Baugrund wurde vorbereitet, die „Legosteine“ für das Fundament gesetzt und der Durchgang von den Containern zur Fahrzeughalle geschaffen.

Am Samstag folgte der Umzug: Elf Feuerwehrkameraden bauten die Container an der Schule ab und am Feuerwehrhaus wieder auf – inklusive der Ausbesserung einiger rostiger Stellen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Auf der Baustelle des neuen Kindergartens ist nun Platz für die Bauarbeiten, und am Feuerwehrhaus stehen zusätzliche Umkleiden für die aktive Wehr bereit.

Jetzt fehlen nur noch Stromanschluss, der gepflasterte Weg zum Eingang, der Fußboden und die neuen Spinde, um die sich die Kommandanten kümmern werden.

An dieser Stelle danke ich allen Kameradinnen und Kameraden herzlich, die unsere Feuerwehr zu einer so starken Truppe machen. Mein besonderer Dank gilt jenen, die bei dieser Aktion so spontan und engagiert mitgearbeitet haben.

Vielen Dank!

**Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister**



Bekanntmachungen



Rathaus Sommerhausen

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister



**Austräger/in (m/w/d)
für das Mitteilungsblatt
des Marktes Sommerhausen
g e s u c h t!**

Der Markt Sommerhausen sucht **zum nächstmöglichen Termin** eine zuverlässige Person für die Zustellung des Mitteilungsblattes (24 Ausgaben im Jahr). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.



INTERESSIERT?

Melden Sie sich bitte im Rathaus
Sommerhausen,
Tel.: 0 93 33 / 216 oder
E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de
Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

**Tel. 09333/99939 (Birgit Gunreben) oder
Tel. 09333/433 (Inge Eilers)**



ZUKUNFT DER JUGENDARBEIT IN SOMMERHAUSEN

Save the Date!

Die Elterninitiative setzt sich seit Ende 2018 dafür ein, einen Ort zu schaffen, an dem sich Kinder und Jugendliche unabhängig von Fähigkeiten und Interessen in Sommerhausen treffen können.

Ein Höhepunkt unserer bisherigen Arbeit war der Workshop mit über 70 Kindern und Jugendlichen, der in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Würzburg und mehreren Fachkräften der Jugendarbeit durchgeführt wurde. Die Kreativität und das Engagement unserer Kinder haben uns begeistert – und ein Wunsch stand am Ende ganz deutlich im Vordergrund: Ein fester Jugendraum mit einer sozialpädagogischen Kraft, als AnsprechpartnerIn und KoordinatorIn.

Diesen Wunsch setzen wir nun Schritt für Schritt mit der Gemeinde Sommerhausen um, daher laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich zu informieren und die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sommerhausen aktiv mitzugestalten.

Besonders freuen wir uns über die Teilnahme der Jugendlichen selbst – denn es geht um ihren Raum, ihre Ideen und ihre Freizeit!

Mittwoch
29.10.2025
19 Uhr im Rathaus
INFOABEND

Der Abend wird professionell begleitet von **Beate Betschler, Sozialpädagogin und Jugendbeauftragte der Gemeinde Sommerhausen** sowie von **Herrn Josefs vom Landratsamt Würzburg**.



**DEIN SPACE
DEIN SOMMERHAUSEN**



ELTERNINITIATIVE
Kinder- und Jugendarbeit in Sommerhausen





Weihnachtsbaumspender/in gesucht!

Anmelden – und im November abholen lassen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

damit unsere Gemeinde auch in diesem Jahr wieder in weihnachtlichem Glanz erstrahlen kann, bitte ich Sie um eine Weihnachtsbaumspende am Kirchplatz und zum Ausschmücken der Kirche.

Ideal sind Bäume aus Einzelstand mit einer Höhe zwischen 5 und 8 Metern. Außerdem muss zum Abholen eine Zufahrtsmöglichkeit für einen Lkw gegeben sein. Das Fällen und der Abtransport des gespendeten Baumes übernehmen die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs *kostenlos*.

Wer der Gemeinde einen Weihnachtsbaum kostenlos zur Verfügung stellen möchte, kann sich mit der Verwaltung unter **Tel. 216** oder unter rathaus@sommerhausen.de in Verbindung setzen.

Im Voraus ein *herzliches Vergelt`s Gott*.

Ihr

Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Containerstandort Sommerhausen am Brandsberg

**bis 29. November 2025
g e ö f f n e t!**

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Fundamt

FUNDSACHEN

Im Fundamt wurde eine **goldfarbene schmale Damenuhr** abgegeben.

Die Fundsache wird bei der Gemeindeverwaltung verwahrt.

Sie vermissen etwas? Schauen Sie doch einfach zu den Öffnungszeiten im Rathaus vorbei; vielleicht ist Ihre Fundsache dabei.

Gemeindeverwaltung

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!

Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter

<https://vgem-eibelsstadt.de/buergerservice>

online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 18.09.2025 - Öffentlicher Teil-

Niederlegung des Marktgemeinderatsmandats durch Frau Elisabeth Balk

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.07.2025 teilte Frau Elisabeth Balk mit, dass sie ihr Amt als Mitglied des Marktgemeinderates Sommerhausen niederlegen wird.

Als Mitglied des Marktgemeinderates hat Frau Balk gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) jederzeit das Recht, das Amt niederzulegen. Es bedarf dabei keines wichtigen Grundes nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 GLKrWG.

Der Marktgemeinderat hat nun gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes festzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes von Frau Elisabeth Balk, als Mitglied des Marktgemeinderates, fest. Frau Elisabeth Balk wird mit sofortiger Wirkung von ihren Aufgaben als Mitglied des Marktgemeinderates entbunden.

Der Erste Bürgermeister Herr Saak, sowie die Mitglieder des Marktgemeinderates, bedanken sich bei Frau Balk für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

Frau Balk hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Elisabeth Werther als Mitglied des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Elisabeth Balk als Mitglied des Marktgemeinderates hat der Marktgemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu beschließen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Gemäß der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats am 15.03.2020 rückt als Listennachfolger für die Bürgerliste Sommerhausen (BLS) Frau Elisabeth Werther nach.

Frau Werther wurde mit Schreiben vom 25.07.2025 durch den Ersten Bürgermeister Saak schriftlich über die Listennachfolge informiert und aufgefordert eine Erklärung über die Annahme und Bereitschaft, den Eid/das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten, abzugeben.

Mit Schreiben vom 31.07.2025 hat Frau Elisabeth Werther erklärt, dass sie das Ehrenamt als Mitglied des Marktgemeinderates des Marktes Sommerhausen annimmt und bereit ist, den Eid/das Gelöbnis gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Nachrücken von Frau Elisabeth Werther als Listennachfolgerin aufgrund des Ausscheidens der Marktgemeinderätin Frau Elisabeth Balk.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Vereidigung von Frau Elisabeth Werther als Mitglied des Marktgemeinderates

Mitteilung:

Frau Elisabeth Werther, welche für Frau Elisabeth Balk in den Marktgemeinderat nachrückt, wird gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den Ersten Bürgermeister vereidigt.

Die Vereidigung hat mit folgenden Worten zu erfolgen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- und Gewissensgründen können an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer anderen Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer anderen Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Feststellung:

Frau Elisabeth Werther wurde durch den Ersten Bürgermeister ordnungsgemäß vereidigt und kann somit ihren Platz am Ratstisch einnehmen.

Zur Kenntnis genommen

Bestellung eines Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss und weitere Beauftragungen

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Balk scheidet mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.09.2025 als Mitglied des Marktgemeinderates aus. Damit verbunden ist die Bestellung jeweils eines Mitglieds des Marktgemeinderates für folgende Funktionen, die bislang von Frau Balk wahrgenommen wurden, vorzunehmen:

- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelsstadt

- Verbandsrat im Abwasserzweckverband Ochsenfurt
- Verbandsrat im Tourismusverband MainDreieck

Die Funktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ist mit einem Mitglied des Marktgemeinderates, welches der BLS-Fraktion angehört, zu besetzen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Für die übrigen Funktionen bestehen keine Anforderungen hinsichtlich des Spiegelbildlichkeitsgebots, sodass auch ein Mitglied einer anderen Partei/Fraktion benannt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die nachfolgenden Mitglieder des Marktgemeinderates für die genannten Funktionen mit sofortiger Wirkung zu bestellen:

Funktion	Name
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses	Elisabeth Werther (Vertreter von Herrn Furkel)
Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses	Stefan Furkel
Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt	Elisabeth Werther
Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt 1. Vertreter	Birgit Gunreben
Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt 2. Vertreter	Bastian Wagner
Verbandsrat im Abwasserzweckverband Ochsenfurt	Stefan Furkel Vertreter Elisabeth Werther
Verbandsrat im Tourismusverband MainDreieck	Elisabeth Werther statt Stefan Furkel

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Verlängerung der befristeten Baugenehmigung zur Errichtung von Interim-Container für den Kindergarten Sonnenschein als Büro- und Sozialraum für Mitarbeiter auf dem Grundstück Fl.Nr. 607, Gräfin-Hildgard-Str. 18 (Befristung bis zum 31.12.2027)

Sachverhalt:

Dem Markt Sommerhausen liegt ein Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung zur Errichtung von Interim-Container für den Kindergarten Sonnenschein als Büro- und Sozialraum für Mitarbeiter auf dem Grundstück Fl.Nr. 607, Gräfin-Hildgard-Str. 18 (Befristung bis zum 31.12.2027) vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung von Sommerhausen.

Für das Vorhaben gibt es eine befristete Baugenehmigung aus dem Jahr 2020 bis zum 31.12.2025.

Da der Umbau der Schule zum Kindergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 608 erst bis zum Herbst 2027 abgeschlossen sein soll, wird eine Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 31.12.2027 beantragt.

Die Container bestehen, es sind keine baulichen Änderungen vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist im Jahr 2021 die Gestaltungssatzung des Marktes Sommerhausen in Kraft getreten, deren Vorgaben grundsätzlich zu beachten sind.

Da keine baulichen Änderungen geplant und erforderlich sind und die zeitliche Befristung bis zum 31.12.2027 absehbar ist, wird von der Anwendung der Vorgaben abgewichen.

Beschluss:

Dem Markt Sommerhausen liegt der Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung zur Errichtung von Interim-Container für den Kindergarten Sonnenschein als Büro- und Sozialraum für Mitarbeiter auf dem Grundstück Fl.Nr. 607, Gräfin-Hildgard-Str. 18 (Befristung bis zum 31.12.2027) vor.

Aufgrund der Bestandssituation in Verbindung mit der zeitlichen Befristung auf zwei Jahre werden für die Bauweise entsprechende Abweichungen von der Gestaltungssatzung befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2027 wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bauantrag für den Neubau eines Ziegenstalls für Zwergziegen im Streichelzoo des Tierparks auf dem Grundstück Fl. Nr. 1259/6, An der Tränk

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Ziegenstalls für Zwergziegen im Streichelzoo des Tierparks auf dem Grundstück Fl. Nr. 1259/6, An der Tränk vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit- und Sportgelände“:

Durch vorliegenden Bauantrag ist die Errichtung des Stalls in Form eines eingeschossigen Gebäudes mit Satteldach geplant. Das geplante Ziegenhaus misst eine Größe von 9,48m x 6,01m. Das Satteldach ist an beiden Seiten mit einem Dachüberstand geplant, welcher als Futter- und Schattenplatz für die Tiere dient.

Auf beiden Dachseiten ist eine Photovoltaikanlage auf dem Stall geplant.

Im Zuge des Stallneubaus wird der alte Zaun für das Gehege ausgetauscht.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Ziegenstalls im Tierpark auf dem Grundstück Fl. Nr. 1259/6, An der Tränk vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bauantrag für den Anbau einer Containeranlage als Umkleide an das bestehende Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 630, Schleifweg 18

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Anbau einer Containeranlage als Umkleide an das bestehende Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 630, Schleifweg 18, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich von Sommerhausen. Zudem sind die Vorgaben der Gestaltungssatzung zu beachten.

Im Feuerwehrbedarfsplan, den der Marktgemeinderat im Herbst 2024 beschlossen hat, wurde unter anderem bemängelt, dass das Feuerwehrgerätehaus über keine adäquaten Lagermöglichkeiten verfügt und die Spinde sich direkt in der Fahrzeughalle, ohne ausreichenden Abstand zu den Fahrzeugen, befinden.

Nun konnten gebrauchte Container für einen Anbau an der südöstlichen Gebäudeecke erworben werden. Vier Container mit Außenmaßen von ca. 6,06 m x 9,74 m werden so angeordnet, dass im Inneren ein großer Raum ohne Zwischenwände entsteht.

Der Anbau soll künftig als Umkleide genutzt werden, wodurch in der Fahrzeughalle neue Freiflächen zur Lagerung entstehen.

Mittels Mauerdurchbruch soll der 2,79 m hohe Containerbau an die bestehende Fahrzeughalle angeschlossen werden.

Durch einen separaten Zugang von außen kann zudem gewährleistet werden, dass die Laufwege ankommender Feuerwehrkräfte nicht mehr mit den Ausrückewegen der Feuerwehrfahrzeuge kollidieren.

Der Anbau mit einer Nutzfläche von ca. 55 m² erhöht die Grundflächenzahl (GRZ I) um 0,06 auf 0,53.

In vergleichbaren Mischgebieten gibt die Baunutzungsverordnung einen Orientierungswert von 0,60 für eine zulässige GRZ an.

Mit dieser Lösung kann übergangsweise für die nächsten Jahre ein erheblicher Mehrwert für die Feuerwehr generiert werden.

Das Grundstück rundet zudem den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ab.

Das Bauvorhaben entspricht nicht in allen Punkten den Vorgaben und bedarf Abweichungen von folgenden Festsetzungen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 2: Flachdächer sind unzulässig

§ 5 Abs. 2 Nr. 8: Glänzende und reflektierende Oberflächen sind unzulässig

§ 6 Abs. 1 Nr. 1: Fenster sind aus Vollholz auszubilden

§ 6 Abs. 2 Nr. 2: Außenjalousien sind unzulässig

§ 6 Abs. 3 Nr. 2: Hauseingangstüren sind in aufgedoppeltem Holz oder als Konstruktion mit Rahmen und Füllung auszuführen

Das Grundstück liegt in ca. 300 m Entfernung zum denkmalgeschützten Ensemble und in keinerlei Sichtachse oder optischer Verbindung dazu.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Anbau einer Containeranlage als Umkleide an das bestehende Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 630, Schleifweg 18, vor.

Da das Grundstück in ca. 300 m Entfernung zum denkmalgeschützten Ensemble liegt und keinerlei Sichtachse oder optischer Verbindung dazu aufweist, werden die Abweichungen befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des bestehenden Anwesens Casparigasse 20, Fl.- Nr. 112**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das Anwesen Casparigasse 20, Fl. Nr. 112 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung.

Dem vorliegenden Antrag liegt eine umfassende Maßnahmenbeschreibung bei. Es ist geplant, alle notwendigen Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude vorzunehmen. Diese wurden durch eine entsprechende Bestandsanalyse aufgenommen.

Weiterhin haben bereits zwei Termine mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Sanierungsberaterin Frau Haines stattgefunden.

Geplant ist Bauteile, die für die Geschichte des Hauses prägend sind, zu erhalten, zu restaurieren bzw. ggf. zu rekonstruieren. Am äußeren Erscheinungsbild ist vorgesehen, die Fenster und Fassade entsprechend zu sanieren. Die äußerlichen Veränderungen beziehen sich zudem auf den straßenseitig wild gewachsenen Wein und einer straßenabgewandten PV-Anlage auf dem Dach, welche mit der Gestaltungssatzung vereinbar ist.

Im Gebäudeinneren sind umfassende Maßnahmen geplant. Diese wurden im Vorfeld mit Frau Haines besprochen und von dieser aus städtebaulicher Sicht begrüßt. Zudem soll die bestehende Haustechnik erneuert werden. Im weiteren Verlauf der Planung und Ausführung müssen die Details zur Bepflanzung, PV-Anlage und farbliche Gestaltung der Fassade mit der Sanierungsberatung abgestimmt werden (siehe Stellungnahme von Fr. Haines vom 25.08.25).

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des bestehenden Anwesens Casparigasse 20 vor und stimmt diesen zu.

Die weiteren Details hinsichtlich Planung und Ausführung sind mit der Sanierungsberaterin Frau Haines abzustimmen. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 441/1 und 444, Lage: Nähe „An der Schlucht“**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 441/1 und 444, Lage: Nähe „An der Schlucht“ vor.

Die Grundstücke sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB betrachtet werden.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes wurde ein Stellplatzkonzept erarbeitet. Der erforderliche Bedarf an Stellplätzen soll durch die Schaffung neuer Flächen nachgewiesen werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg sollte ein Vorbescheidsantrag gestellt werden, um die betroffenen Belange rechtssicher abzu prüfen. Ziel ist es in erster Linie die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens auf den vorhandenen Ackerflächen abzustimmen.

Eine Entwurfsplanung sieht die U-förmige Anordnung von 43 Stellplätzen auf den beiden Grundstücken vor.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 441/1 und 444, Lage: Nähe „An der Schlucht“ vor.

Von Seiten der Marktgemeinde Sommerhausen wird das Vorhaben befürwortet, da die Stellplätze im Rahmen des Stellplatzkonzeptes als sinnvoll und erforderlich betrachtet werden können.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf Vorbescheid für die Erhöhung des straßenabgewandten Satteldachs der Garage zur Nutzung des Dachraums auf dem Grundstück Fl. Nr. 566, Ölspielstraße 53**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die geplante Erhöhung des straßenabgewandten Satteldachs der bestehenden Garage zur Nutzung des Dachraums auf dem Grundstück Fl. Nr. 566, Ölspielstraße 53 vor.

Die bestehende Garage steht an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 565 mit einer Länge von 8,60 m.

Durch vorliegende Planung ist die Erhöhung der straßenabgewandten Dachseite der Garage geplant um im Dachraum einen weiteren Stauraum zu schaffen. Die Firsthöhe ändert sich nicht. Jedoch ergibt sich eine Erhöhung der straßenabgewandten Garagenwand.

Diese wird von 1,37 m auf insgesamt 3,51 m erhöht.

Durch vorliegenden Vorbescheid sind die Fragen gestellt, ob eine Abweichung von Art. 57 Abs. 1 a und b BayBO in Aussicht gestellt werden kann. Dies ist jedoch rechtlich falsch, da es sich beim Artikel 57 BayBO um verfahrensfreie Vorhaben handelt, bei welchen keine Abweichung gestellt werden kann. Die Errichtung einer Garage ist entweder verfahrensfrei, wenn die max. Fläche von 50 m² eingehalten werden kann oder genehmigungspflichtig.

Beim vorliegenden Fall handelt es sich um eine verfahrensfreie Garage wenn die max. Grundfläche von 50 m² eingehalten ist, die mittlere Wandhöhe von 3m nicht überschritten wird und die max. Grenzbebauung von 9 m eingehalten ist. Die max. Grenzbebauung ist lt. vorliegenden Unterlagen eingehalten. Auch ist die max. Grundfläche mit 24,36 m² eingehalten.

Aus Sicht der Bauverwaltung wird die mittlere Wandhöhe von 3m durch die Dacherhöhung nicht mehr eingehalten und es fallen Abstandsflächen für die Garage an. Diesbe-

züglich wird auf die Genehmigungsbehörde verwiesen mit der Bitte um Überprüfung.

Sollten die Abstandsflächen eingehalten werden, ist die Garage bzw. die Erhöhung des Satteldachs verfahrensfrei. Bei Überschreitung der mittleren Wandhöhe wird die Maßnahme abstandsflächenpflichtig und bedarf einer Baugenehmigung.

Der Grundstückseigentümer des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 565 hat seine Nachbarunterschrift erteilt.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid für die geplante Erhöhung des Dachraums der bestehenden Grenzgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 566, Ölspielstraße 53 vor.

Seitens der Bauverwaltung wird die angegebene Berechnung der Wandhöhe für fraglich gehalten und das Landratsamt Würzburg um Überprüfung gebeten.

Bei Überschreitung der Wandhöhe wird auf die Genehmigungspflicht hingewiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/1, Schleifweg 3 a

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/1, Schleifweg 3 a, vor.

Das Gebäude liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich von Sommerhausen. Das Grundstück liegt außerhalb des Denkmalensembles jedoch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Eine Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsberaterin liegt vor.

Laut den vorliegenden Antragsunterlagen ist eine umfassende Dachsanierung vorgesehen. Neben einer Neueindeckung erfolgen Isolier- und Spenglerarbeiten.

Eine Neueindeckung mit roten Pfannenziegeln wird begrüßt. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Gestaltungssatzung sind Ortgänge mit Stirnbrettern oder Zahnleisten aus Holz auszuführen. Die beantragten Ortgangziegel sind als unzulässig gelistet, weshalb ein Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung gestellt wurde. Aufgrund der Lage außerhalb des Ensembles, der zurückgesetzten Position sowie der geringfügigen Einsehbarkeit kann aus städtebaulicher Sicht der Verwendung von Ortgangziegeln zugestimmt werden.

Zudem soll der Fassadenputz ausgebessert werden und ein neuer Anstrich erfolgen. Die Fassadenarbeiten werden von Seiten der Sanierungsberaterin empfohlen. Eine Farbabstimmung kann zu gegebener Zeit vor Ort erfolgen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenar-

beiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/1, Schleifweg 3 a, vor.

Aufgrund der Lage außerhalb des Ensembles, der zurückgesetzten Position sowie der geringfügigen Einsehbarkeit kann in Anlehnung an die Stellungnahme der Sanierungsberaterin der Verwendung von Ortgangziegeln zugestimmt werden.

Die Fassadenfarbe ist anhand geeigneter Musterplatten mit der Sanierungsberaterin abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501, Schleifweg 3

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501, Schleifweg 3, vor.

Das Gebäude liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich von Sommerhausen. Das Grundstück liegt außerhalb des Denkmalensembles jedoch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Eine Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsberaterin liegt vor.

Laut den vorliegenden Antragsunterlagen ist eine umfassende Dachsanierung vorgesehen. Neben einer Neueindeckung erfolgen Isolier- und Spenglerarbeiten.

Eine Neueindeckung mit roten Pfannenziegeln wird begrüßt. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Gestaltungssatzung sind Ortgänge mit Stirnbrettern oder Zahnleisten aus Holz auszuführen. Die beantragten Ortgangziegel sind als unzulässig gelistet, weshalb mit Verweis auf die umliegende Bebauung ein Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung gestellt wurde. Trotz der Lage außerhalb des Ensembles empfiehlt die Sanierungsberaterin aufgrund des ortsbildprägenden Charakters eine Ausführung mit Ortgangbrettern oder Zahnleisten.

Zum Nachbaranwesen mit der Hausnummer 3 a existiert eine Dachterrasse mit Überdachung. Diese ist grundsätzlich nicht zulässig, genießt allerdings einen Bestandschutz. Der gelbliche Dachbelag soll ausgetauscht werden. Da eine transparennte Dacheindeckung zu einer Verbesserung der Bestandssituation führt und die übrigen Vorgaben für Dachterrassen im rückwärtigen Bereich eingehalten werden, kann der Maßnahme aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden, bedarf allerdings einer Abweichung der Gestaltungssatzung.

Zudem soll der Fassadenputz ausgebessert werden und ein neuer Anstrich erfolgen. Die Fassadenarbeiten werden von Seiten der Sanierungsberaterin empfohlen. Eine Farbabstimmung kann zu gegebener Zeit vor Ort erfolgen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Ge-

staltungssatzung für eine Dachsanierung und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 501, Schleifweg 3, vor.

Eine Abweichung für den neuen Dachbelag der vorhandenen Dachterrasse kann aufgrund der positiven Auswirkung auf das Erscheinungsbild sowie der städtebaulichen Stellungnahme der Sanierungsberaterin befürwortet werden. Der Verwendung von Ortgangziegeln kann nicht zugestimmt werden.

Die Fassadenfarbe ist anhand geeigneter Musterplatten mit der Sanierungsberaterin abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit den obigen Einschränkungen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

Sanierung Miltenbergerhaus, Freigabe Entwurf und Erweiterung Auftrag Fachplaner

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.07.2025 wurde dem Marktgemeinderat und Herrn 1. Bürgermeister Saak der Entwurf vom Miltenbergerhaus vom Architekturbüro Staib vorgestellt. Der Entwurf hat sich im Vergleich zum Vorentwurf in folgenden Punkten verändert:

- Bei der Bibliothek wurde auf die Glastrennwand verzichtet für ein offenes Konzept.
- Eine Ecke beim sozialen Treffpunkt wurde mit einer Teeküche und Automaten ausgestattet.
- Das Stuhl- und Tischlager wurde auf die Höhe des Bürgersaales vom Rathaus verschoben.
- Unter dem Stuhl- und Tischlager ergab sich ein weiterer Lagerraum für Gartengeräte, Müll, Außenbestuhlung und sonstiges.
- Verkleinerung des Aufzugs auf eine Standardgröße (110 x 140 cm Kabine), welcher barrierefrei ist.
- Das Treppenhaus wurde an die Außenwand des Rathauses positioniert (kürzerer Flucht- und Rettungsweg aus dem Bürgersaal).
- Im Vorraum vor dem WCs wurden Sitzstufen eingeplant, um den Kellerabgang zu überdecken. So ist der Kellerabgang im Innern des Gebäudes geschützt und es wird zugleich eine weitere Aufenthaltsecke geschaffen.

Für die weitere Planung während der Genehmigungsphase des Miltenbergerhauses, sollen bereits die Verträge mit dem Architekturbüro Staib und den Fachplanern um Stufe 3 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung der Vergabe) erweitert werden.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf fürs Miltenberger Haus vom 24.07.2025 zu und beschließt, die Verträge mit dem Architekturbüro Staib sowie mit den Fachplanern bereits um Stufe 3 zu erweitern.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Spielplatzsatzung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen.

Bislang war in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt, dass eine grundsätzliche Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen besteht, sobald Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet werden. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen, war damit vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun und Kommunen haben die Möglichkeit durch den Erlass einer Satzung festzulegen, ob künftig die Pflicht bestehen soll, private Spielplätze anzulegen. Damit verbunden besteht für die Eigentümer auch die Verpflichtung, den privaten Spielplatz auszustatten und zu unterhalten.

Die Ermächtigung beim Erlass einer Spielplatzsatzung ist jedoch dahingehend beschränkt, dass eine Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen nur bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf (bisher drei) Wohnungen zulässig ist. Zudem ist zwingend ein Recht auf Ablöse bei Studierendenwohnheimen und Seniorenwohnungen aufzunehmen, wobei der Ablösebetrag 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigelegt wurde, wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt auf den Erlass einer Spielplatzsatzung zu verzichten, da die Einführung einer Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen sowohl die Bauherren in finanzieller Hinsicht als auch die Verwaltung im Hinblick auf die Durchsetzung der Pflicht zusätzlich belasten würde. Dies würde einer Entbürokratisierung entgegenlaufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, grundsätzlich eine Spielplatzsatzung erlassen zu wollen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu entwerfen. Die Beschlussfassung über die Spielplatzsatzung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13

Neuerlass der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrecht-

liche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Stellplatzpflicht für Fahrzeuge. Bislang war in Art. 81 BayBO zunächst geregelt, dass eine grundsätzliche Stellplatzpflicht besteht, sobald Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen, war damit gesetzlich vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun mit Wirkung vom 01.10.2025, sodass die Kommunen mit einer Stellplatzsatzung nun auch die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen an sich festlegen müssen.

Zudem wurde die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) dahingehend angepasst, dass nun die Anzahl an zu errichtenden Stellplätzen für fast alle Verkehrsquellen gesenkt wurde. Hinzu kommt die Vorgabe, dass künftig die Anzahl an Stellplätzen, die in Stellplatzsatzungen festgelegt werden, die Anzahl der Stellplätze nach der GaStellV nicht mehr überschreiten darf, was bislang rechtmäßig möglich war. Nur ein Unterschreiten der Anzahl ist nun noch möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuell nach der Stellplatzsatzung des Marktes Sommerhausen bis zum 30.09.2025 geltenden Stellplatzzahlen:

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Wohngebäude mit einer Wohneinheit	
a) bis 250 qm	2 Stellplätze
b) über 250 qm	3 Stellplätze
Wohngebäude mit zwei oder mehr Wohneinheiten	
a) bis 60 qm	1 Stellplatz je Wohneinheit
b) bis 120 qm	2 Stellplätze je Wohneinheit
c) über 120 qm	3 Stellplätze je Wohneinheit
Pensionen und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sind ab dem 01.10.2025 folgende Stellplatzzahlen als Höchstzahlen zulässig (auszugsweise):

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen für die eine Bindung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten Bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 GaStellV (Gaststätten: 1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche) oder Nr. 6.2 GaStellV (Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten: 1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, mindestens drei Stellplätze)

Im Entwurf der Stellplatzsatzung wird zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze nun auf die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen. Daneben ist die Reduzierung der Stellplatzzahl bei Wohnungen mit geringer Wohnfläche weiterhin enthalten. In der aktuellen Satzung wird bei Wohnungen bis 60 m² nur ein Stellplatz gefordert.

Weiter ist es ab dem 01.10.2025 nicht mehr möglich Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen in einer Stellplatzsatzung zu treffen. Lediglich unter der Einbeziehung von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann eine Regelung zur Begrünung von Dachflächen getroffen werden, welche in den Entwurf aufgenommen wurde.

Auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Bayerische Städtetags wurde unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte ein Entwurf für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung erarbeitet, welcher dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigefügt wurde, wird hinsichtlich alternativer/optionaler Regelungsmöglichkeiten verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Stellplatzsatzung. Die Reduzierung der Stellplatzzahl auf einen Stellplatz je Wohnung gilt bei einer Wohnfläche bis 40 m².

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, jedoch frühestens am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung des Töpfermarktes 2025**Sachverhalt:**

Der Bürgerverein Sommerhausen bittet um Genehmigung zur Durchführung des Töpfermarktes vom 27.09. bis 28.09.2025 auf dem Plan, der Pastoriusgasse und auf einem Teil der Rathausgasse.

Weiter bittet der Bürgerverein Sommerhausen, von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für die Nutzung der Pastoriusgasse und am Plan abzusehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung des Töpfermarktes vom 27.09. bis 28.09.2025 zu.

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Genehmigung muss bei der VGem. Eibelstadt gestellt werden.

Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr wird abgesehen.

Das vorhandene Sicherheitskonzept muss eingehalten werden. Die Rettungswege müssen frei bleiben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Sitzungskalender des Marktgemeinderates**Die nächsten geplanten Sitzungstermine:**

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 30. Oktober	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 13. November	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 27. November	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

ab 26.09.2025

Ausstellung „Richard Rother – Grafik und Bücher“

Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen – Hauptstraße 7

täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bis 08.11.2025

„Die Entführung der Amygdala“ von Anna Gschnitzer im Torturmtheater

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr

Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr

Karten: Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder

kartenbestellung@torturmtheater.de

bis 16.11.2025

Ausstellung „Sommerhäuser Zeitgeschehen“

Ort: Mehrzweckraum Rathaus

Veranstalter: Bürgerverein

25.10.2025

Schützenball & Fackelzug

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

11.11.2025

Martinszug

Ort: Kindergarten

Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

21.11.2025

Jahresabschlussfeier

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“

Veranstalter: Vdk-Ortsverband

28.11. bis 21.12.2025

„Viele gute Dinge kommen aus Reykjavik!“ von Josef Maria Krasanovsky im Torturmtheater

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr

Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr

Karten: Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder

kartenbestellung@torturmtheater.de

29.11. bis 30.11.2025

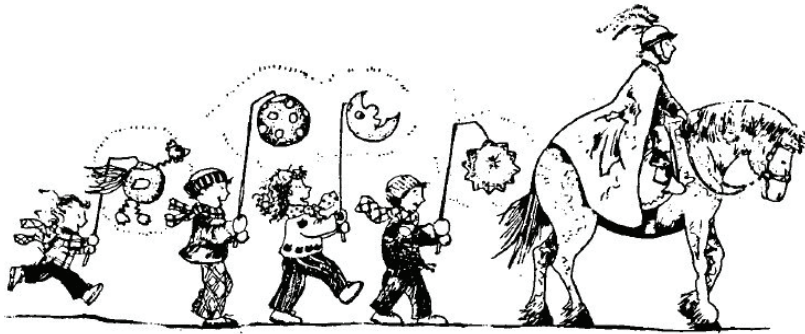
Weihnachtsmarkt

Ort: Altortbereich

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

Kindergarten

Martinszug durch Sommerhausen



Am Dienstag, 11.11.2025 findet der
MARTINSZUG

- mit Reiter, Ross und Blaskapelle -
des Kindergartens Sonnenschein statt.

Treffpunkt und Start ist
um 17.30 Uhr am Kindergarten,
Gräfin-Hildgard-Str. 18, 97286
Sommerhausen.

Nach dem Zug wollen wir den Abend
gemeinsam am Martinsfeuer ausklingen lassen.

Bitte Tasse/Becher für die Heißgetränke
mitbringen sowie KLEINGELD (Spendenbox)
für die Snacks.

Wir freuen uns auf eine
zahlreiche Teilnahme



Büchereinrichten



Nachrichten aus der Bücherei



In der Sparkasse gibt es Sparbücher, bei uns Bücher aus und über dem Leben

Ein herzliches Hallo an unsere lieben Leserinnen und Leser,

der sommerliche Ausklang begann am 12.09.2025 mit dem Start des neuen Schuljahres sowie der neuen Bücherei-Saison nach unserer Sommerpause mit dem wunderbaren Vorlesenachmittag, erstmalig im Schloss Sommerhausen. Die Familie von Rechteren Limpurg Speckfeld hat uns freundlicherweise in ihre Räume des Gelben Baus eingeladen und uns die Gastfreundschaft gewährt, dort unsere jungen Leser mit ihren Eltern und Omas mit unterschiedlichen Geschichten zu unterhalten.

Frau von Rechteren und die „Hofdame“ Birgit Gunreben haben mit ihren Geschichten zusammen 14 gespannt lauschende Kinder beglückt unterhalten und deren 11 Eltern/Elternteile einen schönen, entspannten Moment beschert. Während die Kinder mit den Geschichten mitgefiebert haben, haben einige der Erwachsenen mit einem Glas Wein entspannt im Hintergrund, auf dem Boden sitzend, zugehört. Die romantisch-schöne Kulisse und die Freundlichkeit der Gastgeber mit Birgit Gunreben haben ein wunderbares Gefühl bei allen von uns hinterlassen, so dass Frau von Rechteren eine Wiederholung im nächsten Jahr in Aussicht stellte.

Frau von Rechters Geschichte „Der alte Bär muss Abschied nehmen“ klang im ersten Moment etwas traurig und düster, da sich ein alter Bär von seinen Freunden zu seiner letzten Reise von ihnen verabschiedet. Diese letzte Begegnung vermittelt umsichtig mit leisen Tönen ein schönes, positives Gefühl des Weiterkommens. Diese Geschichte, sehr einfühlsam vorgelesen und die Bilder erklärend gezeigt, hat jeden von uns berührt und gefühlsmäßig mitgenommen. Die kleinen Zuhörer lauschten mit offenem Mund, der sich dann wieder schloss, als ein junger, fremder Bär in das Tal der Tiere kam. Vielleicht ein neuer Freund?

Birgit Gunreben hat ihre Zuhörer mit zwei sehr dynamischen Bilderbuchgeschichten „Manno“ und einem weiteren Titel abgeholt. Der Titel „Manno“ hat mehrere Buchauszeichnungen erhalten und war 2021 für den Deutschen Jugendliteraturpreis 2021 - Sparte Kinderbuch - nominiert. Ein ungemein berührendes Buch für Kinder und Große mit einer immensen Spannweite von quatschkomisch bis tieftraurig und ganz viel dazwischen. Erzählt wird das facettenreiche Zusammenleben mit Oma und Opa in einem Haus der Familie.

Die beiden eher lustigen Erzählungen waren ein richtiger Kontrast zu der vorherigen Erzählung. Ein literarisches Yin und Yang, die sich zusammen ergänzen, wie Feuer und Wasser. Frau Gunreben saß mit dem Bilderbuch auf dem Boden, damit die Kinder die vielen Buchbilder besser sehen konnten.

Das Bücherei-Team möchte beiden Vorleserinnen herzlichst danken für ihre Buch-Auswahl und den super vorgetragenen Geschichten, die uns allen schönen Nachmittag beschert haben.

Foto:

Vorleserinnen Frau von Rechteren (links) und Birgit Gunreben (rechts)

Gegen Ende der ersten, verlängerten Vorleserunde für die jüngeren Kinder, erschienenen weitere 4 bis 5 ältere Kinder, Schulkinder, die wir am Ende leider etwas enttäuschen mussten, da wir aus zeitlichen Gründen ihnen keine adäquate Geschichte mehr bieten konnten. Wir haben uns gerade über diese älteren Leser bzw. Zuhörer sehr gefreut und waren über diese Situation betrübt, dass diese Jungs leer ausgingen.





Spät-Halloween in der „Unterwelt“ – Gewölbekeller – Mönchshof 10

Wir haben uns deshalb für die älteren Kinder **ab der 1. Schulklasse** folgendes überlegt:

Am Freitag, den 14. November 2025

bieten wir eine spannende Lesung mit packenden Geschichten (u.a. Halloween) nur für Euch. Meine Recherche brachte folgendes Ergebnis: Wir dürfen den **Gewölbekeller** von **Frau Pachim Mönchshof 10** für eine **geheimnisvolle Lesung** nutzen.

Wer in der „Unterwelt“ dabei sein möchte, muss sich etwas wärmer anziehen. Solltet Ihr Lust auf eine Spät-Halloween Verkleidung haben, dann sprecht Eure Freunde und Freundinnen an, dann seid Ihr nicht alleine in Eurem gruseligen Outfit. Ich werde den Weg von der Bücherei kommend mit Kreidemarkierungen versehen, damit Ihr auch alleine kommen könnt. Eine **Taschenlampe** erleichtert das Finden der Markierungen. Als **Uhrzeit** stellen **wir 18.00 bis 19.30 Uhr** in den Raum. Bitte geht rechtzeitig los, da Ihr sonst den Anfang der Geschichte versäumt. 

Verfolgt bitte weitere Informationen in ergänzenden Bekanntmachungen. Wenn jeder von Euch seine beste Freundin oder besten Freund mitbringt, dann wird es bestimmt noch schöner.

Die Erklärbären stellen vor:

Am Freitag, den 26.09.2025, hatten wir zum ersten Mal die Erklär-Bären bei uns in der Bücherei, angeleitet von Beate Betschler. Von Ihnen werden nun alle 4 Wochen zwei neue, aktuelle Familien-, Gesellschaftsspiele vorgestellt und erklärt. Diese Spiele liegen dann immer, ab der Vorstellung, in einer doppelten Ausführung in unserer Gemeindebücherei und können ebenso wie unsere Bücher, CDs und aktuellen Geo-Magazine für drei Wochen **kostenfrei** ausgeliehen werden. Die nächsten Spiele wurden am 17.10.25 vorgestellt und waren mit den bereits zuvor eingestellten Spielen ausleihbar. Weitere Termine: **07.11.2025 sowie 12.12.2025.**

Nach über 100 Liter pro qm Niederschlag in den ersten 3 Septemberwochen, fast einem Viertel der Jahresmenge, freuen wir uns noch auf ein paar wärmere, farbenfrohe Herbsttage, bevor die Zeitumstellung mit der spät-herbstlichen tristen Phase Einzug hält. Gerade in diesen Momenten kann man dann ohne schlechten Gewissen wieder einmal zu einem schönen Buch greifen oder auch gerne ein Spiel mit den Seinen spielen. Selbst wenn ich zum 137zigsten mal beim Mensch-Ärgere-Dich geworfen wurde und am Ende nur 1 Männchen im Ziel habe, gibt es zusammen so viel Freude, dass ein Gewinnen eigentlich total egal ist. „Carpe diem“, wie man so schön sagt. „Nutze die Zeit“, egal wie auch immer, es sollte einem nur etwas Freude geben.

***Euch allen eine schöne Zeit.
Euer Bücherei-Team
Ralf, Denise und Rita***

Bücherei Sommerhausen

- Hauptstraße 21a - Sparkasse -

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag,
jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Leserinnen und Leser!



Vereinsnachrichten



HISTORISCHER BURSCHENVEREIN SOMMERHAUSEN MIT TRACHTENGRUPPE e.V.

**MITGLIED IM TRACHTENGAU TRACHTENVERBAND UNTERFRANKEN
UND DER VEREINIGUNG BAYRISCHER VOLKSTRACHTENVEREINE LINKS DER DONAU**

Kirchweih beim Historischer Burschenverein Sommerhausen

Fünf Tage lang dauerte die Sommerhäuser Kirchweih. Wie so oft gibt es das Beste zum Schluss. Das war bei der vom Historischen Burschenverein organisierten Kerwa der traditionelle **Hammeltanz am Dienstagabend**.

Viele Paare tanzten bis der Wecker klingelte und das **Siegerpaar Lisa und Andreas Speiser** als Gewinner feststanden. Der Hammel wird im Kreiße der Vereinsmitglieder traditionell im Vereinslokal verspeist.



Bild von links nach rechts:

Kassier Stefan Diroll, Hammelsieger Andreas und Lisa Speiser,
1. Vors. Werner Schöning, 2. Vors. Friedrich Staib

Bild: Historischer Burschenverein, Doris Schöning

SOZIALVERBAND

Zukunft braucht Menschlichkeit

VdK Ortsverband Sommerhausen

BAYERN



Regelmäßige Information bei unserer Stammtischrunde „2025“

**Donnerstag, 30. Oktober 2025, ab 18.30 Uhr,
im Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“,
gegenüber dem Rathaus**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

1. Vorsitzender: Erhard Geiger, Gartenstraße 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333/1060

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

**Altbürgermeister und
Ehrenbürger
Fritz Steinmann,**

Schäferstraße 7,
zur Vollendung des 76. Lebensjahres
am 26.10.2025



Herrn Heinrich Wehner,

Rathausgasse 10,
zur Vollendung des 87. Lebensjahres
am 28.10.2025



Frau Inge Wehner,

Rathausgasse 10,
zur Vollendung des 83. Lebensjahres
am 05.11.2025



Gemeindeverwaltung

Anzeige

Für Firmeninhaber:
**Durchschreibesätze
Auftragsblocks
Notizblocks**

bei
Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Anzeige

Kalender

bei
Phylokarte Print GmbH

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

**Zu folgenden Gottesdiensten laden
wir sehr herzlich ein:**

Sonntag, 26.10.19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: Partnerschaftsgottesdienst
mit Tansaniachor

St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen (Pfr. Robert Lütgenau)



Sonntag, 2.11.20. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: Gottesdienst

St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen (Dr. Monika Berwanger und
Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 24.10.

14.45 Uhr:

Konfikurs

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

16.00 Uhr:

Präparandenkurs

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Samstag, 25.10.

17.00 Uhr:

**Herbstkonzert der Zollkapelle
Nürnberg**

Der Eintritt ist frei, um eine Spende
wird gebeten

St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen

Mittwoch, 29.10.

15.30 Uhr:

Offene Gespräche in der Lebens-
runde

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Freitag, 31.10. Reformationstfest

14.45 Uhr:

Konfikurs

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen (Pfr./in Maier)

16.00 Uhr:

Präparandenkurs

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 2.11.20. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr:

Kirchen kino

St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen

19.00 Uhr:

Wahl Jugendausschuss

Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

Einladung zur Sommerhäuser Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe freut sich über neue kleine Entdecker und ihre Eltern!

Bei uns wird gespielt, gesungen, gelacht und geplaudert – mit ganz viel Spaß und ohne vorherige Anmeldung. Kommt einfach vorbei!



Wann: jeden Mittwoch, 9:30 Uhr - 11:30 Uhr



Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen, Kirchplatz 9



Egal ob ganz klein oder schon fast Kita-Kind – alle sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch!

*Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde
Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 26.10.2025 mit 09.11.2025

**Sonntag, 26. Oktober - 30. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

>> Kollekte für
Weltmissionssonntag <<

09.30 Uhr **MESSFEIER für die
Pfarrgemeinde**

10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

**Montag, 27. Oktober - Montag der 30. Woche
im Jahreskreis**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 30. Oktober - Donnerstag der
30. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER, anschl.
BEICHTGELEGENHEIT ZU
ALLERHEILIGEN**

Freitag, 31. Oktober - Hl. Wolfgang, Bischof

18.30 Uhr **FEIERLICHER ABSCHLUSS DER
ROSENKRANZANDACHTEN mit
Aussetzung des Allerheiligsten
und euchar. Segen**

Samstag, 01. November - ALLERHEILIGEN

09.30 Uhr **HOCHAMT für die
Pfarrgemeinde**

14.00 Uhr **ANDACHT in der
Stadtpfarrkirche, anschl.
FRIEDHOFSGANG**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ auf dem Friedhof**

Sonntag, 02. November - ALLERSEELEN

>> Kollekte für Kollekte für die
Priesterausbildung in Osteuropa
(Renovabis) <<

09.30 Uhr **REQUIEM für alle Verstorbenen
der Pfarrei**

**Montag, 03. November - Hl. Hubert, Hl. Pirmin,
Hl. Martin von Porres und**

18.00 Uhr **Sel. P. Rupert Mayer,
ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 06. November - Hl. Leonhard

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 07. November - Hl. Wilibrord, Bischof

09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

**Sonntag, 09. November - HOCHFEST
KIRCHWEIH**

09.30 Uhr **HOCHAMT für die
Pfarrgemeinde**
10.45 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST im
Gemeindehaus**
17.00 Uhr **Martinsspiel in der
Stadtpfarrkirche**
anschl. **Laternenzug**

Eibelstadt

Freitag, 07. November '25 - ab 9.15 Uhr

Krankenkommunion

Sonntag, 09. November '25 - 17.00 Uhr

Martinsspiel in der Stadtpfarrkirche anschl.
Laternenzug

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Mit dem Holzhammer gegen
das Brett vor dem Kopf**

T. Schreiber

Das ist das Gleichnis,
das mit dem Holzhammer
daherkommt.

Endlich mal klare Worte,
klare Erkenntnisse.
So grob kann die
Wirklichkeit nicht sein.

Oder? Leider doch.

Es gibt diese Menschen,

die sich selber

unentwegt auf die

Schulter klopfen,

für alles Gute

selbst Verantwortung

tragen und alles Schlechte

anderen zuschieben.

Die sich fromm dünken

und dankbar sind,

dass sie nicht so sind,

wie der Pharisäer.



LASST UNS MITEINANDER
KINDERKIRCHE FEIERN

Wir laden alle Kinder von 3-9 Jahren ein
am Sonntag, 26.10.2025 um 10:15 Uhr
mit uns **Kinderkirche** zu feiern.

Wir treffen uns im
Benefiziatenhaus (Marktplatz 10).

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KIKI-Team
diesmal mit Laura Oppelt und Barbara Hoffmann

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



Ein bewegender Abschied nach 16 Jahren – Verabschiedung von Pfarrer Dr. Frédéric Fungula



Mit einem feierlichen Gottesdienst wurde am 21. September 2025 Pfarrer Dr. Frédéric Fungula nach 16 Jahren segensreichen Wirkens der Pfarrgemeinden Eibelstadt, Randersacker und Teilheim verabschiedet. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, und bereits die eindrucksvolle Predigt des scheidenden Pfarrers bewegte viele der Anwesenden zutiefst – Taschentücher lagen glücklicherweise schon bereit an den Kirchenbänken.

Anschließend sorgten die Kindergartenkinder mit einem liebevoll einstudierten Lied für strahlende Gesichter und einen weiteren emotionalen Höhepunkt. Im Anschluss daran fand eine Begegnung im Rathauskeller statt, bei der sich alle zu einem geselligen Umtrunk trafen. Das Gemeindeteam von Eibelstadt übernahm dort engagiert den Weinausschank und trug zu einer herzlichen Atmosphäre bei.

Den offiziellen Teil gestalteten bewegende Worte von Erstem Bürgermeister Herrn Schenk, Herrn Gretsche für die Kirchenverwaltung, Herrn Möckel als Vertreter der evangelischen Gemeinde, Herrn Dorbath im Namen aller Vereine sowie der Oberministrantin Jule. Alle brachten noch einmal ihre große Wertschätzung und Dankbarkeit gegenüber Herrn Pfarrer Dr. Fungula zum Ausdruck. Als Zeichen der Anerkennung überreichte zudem jeder ein persönliches Präsent.

Es war ein Abschied, der von Herzen kam – würdevoll, bewegend und voller Dankbarkeit. Die vielen Jahre, in denen Herr Pfarrer Dr. Frédéric Fungula unsere Gemeinden begleitet, geprägt und bereichert hat, hinterlassen tiefe Spuren. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge sagt die Pfarreiengemeinschaft **Auf Wiedersehen**.

Wir danken ihm von ganzem Herzen für alles, was er uns gegeben hat, und wünschen ihm für seinen weiteren Weg nur das Beste: Viel Kraft, Freude, Gottes reichen Segen – und Menschen, die ihm so viel Gutes schenken, wie er es bei uns getan hat.

Für das Gemeindeteam
Athina Schmitt